



Verfügung vom 26. Mai 1999

B 2

Stadt Dietikon

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien und Niveaulinien an der Unteren Reppischstrasse

Abschnitt Neumattstrasse bis Weiningerstrasse S-6

Der Stadtrat Dietikon hat mit Beschluss vom 15.03.1999 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nrn. 1225/1938, 3485/1964, 3861/1974 und 1685/1983 an der Unteren Reppischstrasse teilweise aufgehoben und neu festgesetzt sowie die Niveaulinie RRB Nr. 3485/1964 an der Unteren Reppischstrasse ersatzlos aufgehoben. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:

- I. Der Beschluss des Stadtrats Dietikon vom 15.03.1999 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien sowie die ersatzlose Aufhebung der Niveaulinie an der Unteren Reppischstrasse, Abschnitt Neumattstrasse bis Weiningerstrasse S-6, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Dietikon, 8953 Dietikon (unter Rücksendung von vier Planmappen mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Nord; Rechtsdienst; Techn. Büro, Glattbrugg; Planarchiv (unter Beilage einer Planmappe mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, 26. Mai 1999

Bo/Ze

Sachbearbeiter: Philip Boller

Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug

Tiefbauamt des Kantons Zürich